

Der Tresor im Hof zu Buochs

Autor(en): **Marbach, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **1 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Tresor im Hof zu Buochs

VON F. MARBACH

In seinen Kunstdenkmälern Unterwaldens erwähnt Dr. Robert Durrer 1899 bei der Besprechung des alten Engelberger Hofes zu Buochs „einen spätgotischen Tresor aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts“¹⁾. Er stützte sich bei dieser Annahme wohl nicht bloß auf persönlichen Augenschein, sondern auch auf das Urteil des bekannten Lokalhistorikers, Ständerat Dr. Jakob Wyrsh, der vierzehn Jahre vor ihm erstmals über „alte Baureste zu Buochs“²⁾ geschrieben hatte. Durrer hatte als junger Student an Wyrshs Untersuchung der Nische³⁾ teilgenommen, und von ihr eine getreue Bleistiftskizze angefertigt⁴⁾, die im wesentlichen mit der in den Kunstdenkmälern⁵⁾ wiedergegebenen Abbildung identisch sein dürfte. (Taf. 50, 1).

Stimmen die beiden Nidwaldner Historiker in der Erklärung der Nische als Tresor überein, so gehen ihre Ansichten in der Deutung des Aufstellungsraumes merkwürdigerweise weit auseinander. Wyrsh, der den zentralen Rechtscharakter des Hofes von Buochs für alle Engelberger Besitzungen in Nidwalden erst vermutet, glaubt in dessen unterstem Geschoß einen großen Saal aus dem XV. Jahrhundert⁶⁾ zu erkennen, während Durrer, für den die Bedeutung des Hofes feststeht, in seinem Unterbau bloß einen „alten Keller“ sieht⁷⁾.

Es schien mir von Anfang an wahrscheinlich, daß es sich hier nicht um einen Tresor handeln könne, wie Durrer z. B. einen solchen im Herrenhaus des Landammanns Adalbert Wirz zu Sarnen, aus dem XVI. Jahrhundert, festgestellt hat⁸⁾. Denn wäre der Hof zu Buochs bis 1454 nur von einheimischen Ministerialen des Klosters oder von Bauern bewohnt gewesen, so käme bei dem mehr aufs Praktische gerichteten, der Kunstbetätigung abholden Sinn der Bewohner eine so formenfreudige Ausgestaltung eines reinen Zweckdinges nicht in Betracht. Nach dem genannten Datum aber finden wir das Gut für ein

volles Jahrhundert in nachweisbar freiem Besitz der Bauern-Landammannsfamilie Sulzmatter und seit 1572 in den Händen des damals bereits verbauerten alten Ministerialengeschlechtes derer von Büren⁹⁾.

Und hätte wider Erwarten eines dieser Geschlechter einen derartigen Wertschrank angeschafft, so würde es wohl, ebenso wenig wie die Wirz zu Sarnen, es unterlassen haben, den Familienschild an ihm an sichtbarer Stelle anzubringen. Bewirtschaften aber — was seit Durrer in Übereinstimmung mit der Tradition feststeht — die Herren von Engelberg dieses Landgut selber, so gewann die Vermutung, im sogenannten Tresor des Hofes das alte Sakramentshäuschen der Pfarrkirche zu finden, an Wahrscheinlichkeit, umso mehr als durch die 1303 erfolgte Inkorporation von St. Martin zu Buochs in die Mensa des Klosters die Eigentümer des Hofes zugleich auch die unbeschränkten Herren der Kirche geworden waren.

Die Frage konnte definitiv geklärt werden, als es dank dem Entgegenkommen des Besitzers, Herrn Peter Odermatt-Blättler, möglich wurde, an Ort und Stelle Untersuchungen vorzunehmen und das Stück in die von Durrer¹⁰⁾ und Wyrsh¹¹⁾ erwähnte, im französischen Überfalle untergegangene und anlässlich der Außenrenovation der Pfarrkirche Buochs¹²⁾ auf Anregung des Verfassers wieder hergestellte Kapelle der „Weißen Muttergottes“¹³⁾ überzuführen. (Taf. 50, 2).

Nach Abtragen der beidseitigen Ummauerung, sowie eines meterdicken Gewölbes, das als Stichkappe über der Nische lastete¹⁴⁾, lagen die unbearbeitete Fußbank, die einwärts reich profilierte, fünfmal rückspringende Gewandung des Schreins und ein mit Rankenwerk übersponnener, von zwei Fialen flankierter Kielbogen frei. Das Maßwerk der zu Tage gelegenen Blende: zwei Halbkreise (Dreipaß-Nasen) mit zwei darüber gestellten Fischblasen (Zangenmotiv), war unversehrt geblieben. Die vorzüglich gearbeiteten Krabben hatten durch die Einwölbung wenig gelitten,

1) Durrer, die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Verlag des Schweiz. Landesmuseums, Zürich 1899—1928 S. 69, oben (gekürzt: Durrer, KDU).

2) Im 2. Heft der Beiträge zur Geschichte Nidwaldens (gekürzt: Beiträge II) Stans 1885 S. 105—123.

3) Beiträge II S. 115, Mitte.

4) Ebdt. Anm. 1.

5) S. 68.

6) Beiträge II S. 115, Mitte.

7) Durrer, KDU S. 69.

8) Ebdt. S. 602 (Text) und S. 603 (Abb.).

9) Durrer, KDU S. 68/69.

10) Ebdt. S. 60, unten und Anm. 2.

11) Beiträge II S. 112, Anm. 1.

12) Herbst 1936 bis Winter 1937.

13) Vgl. meinen Artikel: Vom Marienheiligum in Buochs (Nidw.), in: Die Woche im Bild, Verlag O. Walter, Olten, 17. Jahrg. 1939, Nr. 22.

14) 1680 wurde der Raum durch Einbau eines Tonnengewölbes in zwei Keller unterteilt. Vgl. Durrer, KDU S. 69, oben, und Beiträge II S. 115/116, Anm. 2.

während die Knollen an den Fialen nur noch in wenigen Stummeln erhalten, und aus der Gewandung — an den Angelpunkten des fehlenden Gitters — ganze Stücke herausgebrochen waren. Ein Stützpfosten zur Fußbank¹⁵⁾ schien nie vorhanden gewesen zu sein, da der Schrein — den seitlichen Fortsätzen nach zu schließen — bloß um die Breite der Fialenbasis aus der Mauer hervorgeragt haben muß, und sich auch kein Ansatz zu einem solchen zeigte. Die innere Auskleidung der¹⁶⁾ Nische: grobe, schlecht gefugte Kalksteinplatten, war kaum die ursprüngliche. Eine Überraschung bereitete der rückwärtige Abschluß, der sich als Bekrönung des nunmehr dreigeschossigen, in seiner Gesamthöhe 2,20 m messenden Steinmetzwerkes herausstellte. Sie war 1680 abgetragen, vom dahintergelegenen Keller aus — mit der Breitseite nach oben und dem Maßwerk nach außen — an die Nische herangelegt und gleich dem Raum mit Erde zugedeckt worden. Der weichen Umhüllung verdankte die Bekrönung ihre tadellose Erhaltung, aber auch eine derartige Durchfeuchtung, daß sie ganz brüchig war und noch heute durch dunklere Farbe von den übrigen Teilen absticht. Sie trägt an kräftigem Schaft die nach rechtem Steinmetzgrund zerlegte Kreuzblume des Kielbogens und je eine leichter gehaltene an den Pyramiden. Aus allen dreien wächst ein oben abgeplatteter Blütenstengel heraus, der vielleicht einst einen verloren gegangenen Baldachin gestützt hat. Die beiden Felder werden durch eine Wiederholung des Halbkreismotivs der Blende belebt, über dem sich zu beiden Seiten des Schaftsimses zwei ungleich entwickelte Konsolen befinden, die einst als einzigen figürlichen Schmuck eine Verkündigung getragen haben dürften. Spuren von Polychromierung, von einem Datum oder Steinmetzzeichen, waren keine zu entdecken. Hingegen fand sich an der Ausrundung der linken Nische ein Stern¹⁷⁾, das Hoheitszeichen Engelbergs, das noch heute vom Kloster auf jede von ihm gefällte Tanne angebracht wird¹⁸⁾. Dadurch ist die Urheberschaft Engelbergs für den Wandtabernakel außer Zweifel gestellt. Daß wir es aber, entgegen der Meinung von Wyrsh und Durrer, mit einem solchen zu tun haben, zeigt ein Blick auf die Abbildung.

Die bisherige Datierung muß aus geschichtlichen wie stilistischen Gründen um ein ganzes Jahrhundert zurückverlegt und ins erste Viertel des XV. Jahrhunderts angesetzt werden. Denn schon 1433 war die

¹⁵⁾ Wie ihn die Sakramentshäuschen in St. Justus zu Flums, in der Stifskirche zu Schännis und Kreuzkirche zu Uznach aufweisen.

¹⁶⁾ Im Lichte 40 × 80 cm messenden.

¹⁷⁾ Wohl aus Versehen des Steinmetzen ist er hier fünf statt sechszackig.

¹⁸⁾ Gefl. Mitteilung von Stiftsarchivar Dr. P. Ignaz Hess.

finanzielle Lage des Stiftes derart, daß es sich genötigt sah, seine Güter in Buochs und anderswo zu veräußern und 1454 selbst den Kirchensatz an die dortigen Kirchgenossen abzutreten, mit der ausdrücklichen Freisprechung von jeder weiteren finanziellen Leistung an den Unterhalt der Kirche¹⁹⁾. Da das Verhältnis zwischen dem Konvent von Engelberg und den Kirchgenossen von Buochs über 1500 hinaus ein recht gespanntes blieb, kommt auch eine Stiftung des Sakramentshäuschens nach 1454 aus psychologischen Gründen nicht in Frage.

Der Sakramentsschrein dürfte höchstwahrscheinlich im Jahre 1445 in den Hof hinuntergekommen sein. Damals fand — was ich bei anderer Gelegenheit beweisen werde — nicht ein Neubau der Kirche, wie Wyrsh²⁰⁾ annimmt, sondern, wie Durrer²¹⁾ richtig vermutet, bloß die Ersetzung des romanischen Chores durch einen geräumigeren spätgotischen statt. Das will die von Pfarrer Zelger anno 1800 aufgefundene Jahrszahl 1445 an der Sakristeitüre bedeuten, während jene von 1491 an einem Pfeiler des Chores, sich wohl auf die nach Verteilung der Burgunderbeute erfolgte Ausmalung des letzteren bezog. Beim Abbruch der Nordwand des alten Chores nahmen die Herren der Kirche ihre Stiftung und ihr Eigentum zu sich und mauerten den einstigen Wandtabernakel, der durch seinen Ersatz im Retabel des neuen Hochaltars entbehrlich geworden war, als Schmuckstück im Untergeschoß ihrer Wohnung ein. So läßt sich sein Vorhandensein im „Keller“ eines Bauernhauses zwanglos erklären. Die Annahme, das Sakramentshäuschen sei erst 1679 bei Anschaffung der Barockaltäre durch ein Tabernakel ersetzt worden, läßt sich nicht halten, weil dabei nicht erklärt werden könnte, warum es nicht gleich andern an seinem Standort belassen wurde, aus einer Kirche in einen Keller kam und durch eine brutale Vermauerung aus einem Verwahrungsort des Allerheiligsten zu einem Kühlschranks für Speisen degradiert wurde.

Diese Feststellung scheint mir auch neues Licht auf jene bis jetzt ungelöste Frage zu werfen, ob wir im Untergeschoß des Hofes einen Keller oder einen Saal aus dem XV. Jahrhundert vor uns haben. Mit Wyrsh möchte ich das letztere annehmen; denn noch weniger als von Laien, dürfen wir von den Klosterherren annehmen, daß sie den alten Wandtabernakel in einen Keller verwiesen hätten. Siewollten ihn vielmehr seinem ursprünglichen Zweck, oder doch wenigstens als Schaustück erhalten und stellten ihn daher in ihrem Repräsentationsraum, im „Gastsaal“, auf. Als Hof für ganz Nidwalden mußte das Gut einen solchen von ansehnlicher Größe besitzen, da nach der Öffnung

¹⁹⁾ Durrer, KDU S. 56/57.

²⁰⁾ Beiträge II S. 110/111.

²¹⁾ Durrer, KDU S. 57, oben.

aus dem XV. Jahrhundert sämtliche Zinsen „uff St. Andrestag, und darnach in den nechsten 8 Tagen“ eingeliefert werden mußten und bestimmt war, daß man jedem, der ein ganzes Schuppos zinse, „dem soll man in dem Hoff ein Mal geben, und soll man zu dem Mal geben Kornbier, oder Elsäßer, und Wißbrodt, Stichel Erws²²⁾ und eins Rotenbargs, ist, daß man Fleisch isset; man sol ouch anrichten, dero jecklichem in ein Schüßlen, die eins metten wanns Spang wyt syg, do soll ein Stuck Fleisch durchgan, das soll sin Munt breit, und jetweder halb für die Schüßlen ussgan, untz²³⁾ uff das Tischlachen“²⁴⁾. Kleinere Zinser mußten mit „Wißbrodt und ein Bergenziger“ bewirtet werden. Bei den geringen Ausmaßen des Hauses können wir diesen Gastsaal aber nirgendwo anders als in dem die ganze Front des Gebäudes einnehmenden, damals zu ebener Erde gelegenen Raum suchen²⁵⁾, der uns als

²²⁾ = Stangenbohnen.

²³⁾ = bis.

²⁴⁾ Businger-Zelgers Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freystaats Unterwalden... Luzern 1789 II. Teil S. 22, unten und S. 24, oben.

²⁵⁾ Einen ähnlichen ebenerdigen oder unterirdischen Saal für Trinkgelage usw. weist Durrer für den benachbarten murbach-luzernischen Dinghof in Stans, die „Rosenburg“, nach. Vgl. KDU S. 919 oben.

einzigem Schmuck das alte Sakramentshäuschen aufbewahrt hat. Erst lang nach dem Wegzug der Engelberger, als der Hof seinen Charakter als Salland eingebüßt und der Gastsaal seine Bedeutung verloren hatte, wurde letzterer in einen zweistöckigen Keller umgebaut²⁶⁾. Die Kellereien des Klosters sollen sich nach konstanter Volkstradition, nicht im Hofe selbst, sondern im nahe gelegenen „Klösterli“²⁷⁾ befunden haben. Die Auffüllung des Terrains rings um den ehemaligen Gastsaal dürfte von den vielen katastrophalen Überschwemmungen des Dorfbachs²⁸⁾ herühren, ähnlich wie Durrer für den anstoßenden „Herrenhof“ eine Überkiesung von 3,5 m nachgewiesen hat²⁹⁾. Nachgrabungen an Ort und Stelle müßten die Richtigkeit dieser Annahme bezeugen.

Heute findet sich der einstige „Tresor“ des Hofes zu Buochs als Schmuckstück in der ebenfalls wiederhergestellten Marienkapelle und versieht wie vor alters wieder — wenigstens für die drei letzten Tage der Karwoche — seinen erhabenen Dienst als Sakramentshäuschen der Pfarrkirche.

²⁶⁾ Siehe S. 2, Anm. 14.

²⁷⁾ Beiträge II S. 117, 3.

²⁸⁾ Vgl. Durrer KDU, S. 58 und 59.

²⁹⁾ Durrer, KDU S. 1098, Mitte.

Doppelwappenscheibe Hans Thürings von Hallwil in der Sammlung schweizerischer Glasgemälde in Nostell Church

VON CARL BRUN

Zu der im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde XXXIX S. 188 unter Nr. 274 gegebenen Erklärung dieser Scheibe seien folgende Bemerkungen gestattet.

Die von der Erklärung mit Recht hervorgehobenen Widersprüche rühren von der Voraussetzung her, daß der 1550 geborene Hans Thüring von Hallwil identisch sei mit dem 1613 gestorbenen Hans Thüring von Hallwil. Diese Voraussetzung ist falsch. Der Verfasser konnte bereits in dem Werke „Schloß Hallwil“, Bd. IV S. 300 den wahren genealogischen Zusammenhang zwischen den nächsten Nachkommen Hugos von Hallwil zu Trostburg (†1587) aufzeigen. Später hat er in Nr. 3 des 5. Jahrgangs der „Heimatkunde aus dem Seetal“ den Stammbaum derselben ausführlich dokumentiert (Zur Geschichte der Hallwil im 16. und 17. Jahrhundert, S. 51 ff.), um endlich in der gleichen Zeitschrift 7. Jahrgang, 1933, Nr. 1/2 (Die Grabdenkmäler im Schloß Hallwil

und das Hallwilsche Erbbegräbnis in der alten Kirche von Seengen) S. 24 ff. und Stammtafel noch einmal auf den richtigen Sachverhalt hinzuweisen, der mit völliger Sicherheit aus den von den Früheren nicht benutzten Kirchenregistern von Kulm (in welcher Pfarrei Schloß Trostburg gelegen ist) erhellt. Er ist der folgende.

Der 1550 geborene *Hans Thüring* von Hallwil war der Sohn Hugos von Hallwil zu Trostburg und der Küngolt Schenk von Castell. Er ehelichte 1575 Josina von der Lawig, die ihm zwei Söhne schenkte: *Hugo*, getauft zu Kulm am 2. Juli 1576, und *Philipp*, getauft ebenda am 16. Juni 1577. Bald darauf ging Hans Thüring mit Tod ab, jedenfalls vor 1584, in welchem Jahre Josina (auch genannt Rosina) sich mit Junker Wilhelm Escher von Zürich verheiratete, wahrscheinlich schon Ende der 1570er Jahre, denn er kommt am 27. Oktober 1577 zum letzten Mal als Taufzeuge in Kulm vor. Küngolt Schenk von

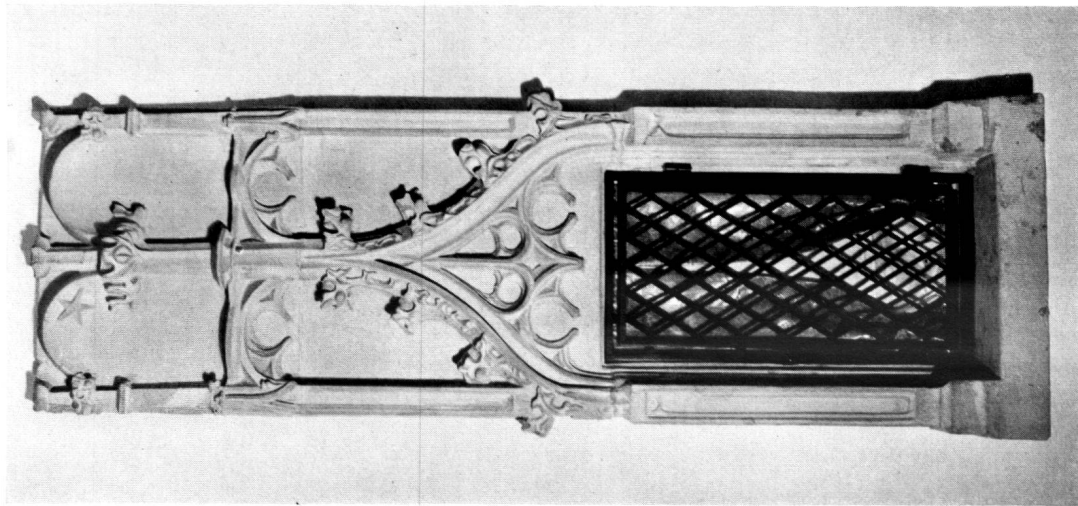


Abb. 2.
SAKRAMENTSHÄUSCHEN IN DER MARIEN-
KAPELLE DER PFARRKIRCHE IN BUOCHS

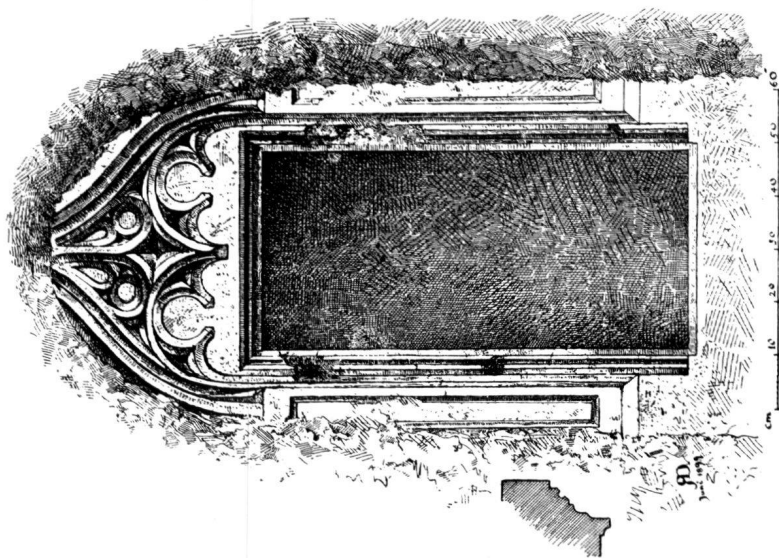


Abb. 1. DER „TRESOR“ IM HOF ZU BUOCHS
Früherer Zustand, vor der Wiederherstellung